

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51940](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51940)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 22. Juli.

1848.

N^o 59.

Die Verhältnisse der Wangerooger Saline

sind in Nr. 54 dieser Blätter in einer Weise angegriffen worden, daß selbst ein bei der Sache Nicht-betheiligter sich aufgefordert fühlen muß, die verschiedenen, den Angriffen zum Grunde liegenden Irrthümer aufzuweisen *).

Ueber die Höhe unserer Salzsteuer darf sich die Wangerooger Saline nicht beklagen, wenn ihr Salz nur nicht höher, als das fremde besteuert wird, und dieses geschieht unseres Wissens nicht. Daß aber unsere Salzpreise nicht erheblich von denen der benachbarten Hannoverschen Provinzen abweichen dürfen, fordert Hannover mit Recht, um sich gegen das Schmuggeln sicher zu stellen. Zudem haben die Consumenten die Steuer zu tragen, diese mögen sich darüber beschweren, wenn sie zu hoch gestellt worden, nicht die Salinebesitzer als solche. Wollte der Staat eine geringere Steuer vom Wangerooger Salz beziehen, als vom fremden Salze, würde die Staatscasse eine Einnahme einbüßen, die sie von dem ausländischen Salze erhalten könnte, es würde darin eine Begünstigung der Wangerooger Saline liegen.

Zu einer solchen Begünstigung fehlt es an ge-

*) Es ist freilich zu bedauern, daß meist noch immer die angegriffenen Behörden sich nicht herbeilassen, öffentlichen Angriffen Rede zu stehen. Mögen sie doch ja endlich die Verblendung abstreifen, als gelte dies Schweigen dem Publikum als Bewußtsein der Unschuld und Verachtung des Angriffs. Wer schwiegt, fühlt sich getroffen. D. Red.

nügendem Grunde. Denn das Wangerooger Salz kann nur dann inländisches genannt werden, wenn es wirklich rein aus Meerwasser gewonnen wird. So lange Steinsalz dazu verwandt wird, erhalten wir, abgesehen von den Salztheilen, welche bei der Reinigung des Steinsalzes hinzukommen, im Wesentlichen fremdes Salz. Inländisches Fabrikat zu liefern, war die Aufgabe, welche der Begründer der Wangerooger Saline zu lösen hatte, und zu diesem Zweck hat, wie verlautet, die Staatscasse früher bedeutende Opfer gebracht. Allein, ungeachtet der bisherigen Begünstigungen ist es der Saline nicht gelungen, sich vom Auslande unabhängig zu machen, sie muß noch immer das fremde Steinsalz benutzen und daher mag es dem Staat nicht verargt werden, wenn er weitere Opfer für ein Unternehmen zu bringen aufgibt, welches den gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat, obwohl bereits 16 Jahre seit dem Beginn verflossen sind. Der Unternehmer hat falsch speculirt, die Productionskosten waren zu bedeutend, um mit fremden Salinen concurriren zu können. Die Wangerooger Saline ist eine inländische nur ihrer Belegenheit nach, nicht als Producentin inländischen Fabrikates.

Welche Steuer in andern Ländern vom Salze erhoben wird, namentlich in Hannover, kann hier nicht in Betracht kommen. Die Cammer hat die hiesige Salzsteuer gegen die Consumenten zu rechtfertigen. Ob sie es vermag, wird sich vor den Ständen zeigen.

Was die Wangerooger Saline mit Recht verlangen kann, ist ihre Gleichstellung mit andern fremden Salinen. Wenn der Debitpreis des Wangerooger Salzes (zu 58 fl für die Last) niedriger gestellt ist, als für das Hannoversche (Lüneburger und Lindener) Salz, welches zu 66 fl für die Last verkauft wird*), so scheint darin ein Vortheil für die Wangerooger Saline zu liegen, da sie bei niedrigerem Verkaufspreise auf größeren Absatz rechnen kann. Wie möchte es auch um den Absatz des Wangerooger Salzes stehen, wenn der Preis höher für dasselbe gestellt würde, da ungeachtet dessen niedrigen Preises doch bedeutende Quantitäten, von dem um 8 fl p. Last theureren Hannoverschen Salze abgesetzt werden? Die Finanzbehörde würde schwerlich, wenn das Wangerooger Salz nur nicht niedriger, als das fremde Salz besteuert wird, gegen eine Erhöhung des Debitpreises des Wangerooger Salzes etwas zu erinnern haben und das Mehr den Interessenten der Saline zu Gute kommen können, indem die Cammer ihnen das Salz um so viel theurer bezahlt. Ist ein derartiges Verlangen etwa schon gestellt und abgeschlagen?

Daß das Interesse der Wangerooger Saline bei den Verhandlungen mit Hannover wahrgenommen worden, geht schon daraus hervor, daß das Wangerooger Salz hier zu einem niedrigeren Preise verkauft werden darf, als das Hannoversche, es ergibt sich aber auch aus dem Steuertarif Abschn. 2. Pos. 46 b., wornach Steinsalz für die Wangerooger Saline ausnahmsweise steuerfrei eingeführt werden darf. Hinsichtlich des Absatzes des Wangerooger Salzes nach Hannover ist die Saline in keine schlechtere Lage gebracht, als früher, denn es durfte auch vor 1836 kein Wangerooger Salz ins Königreich Hannover eingeführt werden.

Was der Ruffatz in Nr. 54 dieser Blätter über das Verhältniß der Wangerooger Saline enthält, ist daher nicht überall zutreffend, jedenfalls ist aber die Eröffnung der Cammer, daß sie nichts weiter für die Wangerooger Saline thun könne, wenn damit gesagt sein soll, daß sie die Saline nicht weiter begünstigen

*) Cammer-Bekanntmachung vom 6. Aug. 1836. — Gesetz-Sammlung Bd. 7, S. 376. 377.

Cammer-Bekanntmachung vom 27. Juli 1847. — Oldenburgische Anzeiger von 1847. Nr. 91.

könne, gerechtfertigt. Als die zur Concursmasse der Wittve Renken gehörige Saline vor etwa 2 Jahren verkauft wurde, wird ohne Zweifel in den Verkaufsbedingungen erwähnt worden sein, ob und in wiefern der Käufer eine Begünstigung der Saline zu erwarten habe. Die jetzigen Interessenten kannten also die bestehenden Verhältnisse, als sie sich bei der Saline beteiligten. Was würden die Renkenschen Creditoren dazu sagen, wollte der Staat den Interessen jetzt Vortheile gewähren, welche jenen zu Gute gekommen wären, wenn man dieselben beim damaligen Verkauf bewilligt hätte. Mag man denken über die Saline wie man will, die jetzigen Interessenten, welche allerdings bei jeder Begünstigung der Saline gewinnen würden, haben keinen Grund, sich zu beschweren, wenn nur die Verhältnisse fort dauern, unter denen die Saline 1846 verkauft ist, und lästigeren Bedingungen sind für den Absatz des Wangerooger Salzes schwerlich eingetreten, weil darüber nichts veröffentlicht ist.

Es ist aber noch behauptet, daß das Wangerooger Salz ungünstiger behandelt werde, als das fremde Salz, weil

- 1) den Factoren aufgegeben sei, das fremde Salz mehr vor's Gesicht zu stellen, als bisher geschehen und
- 2) weil man Monate lang Niederlagen ohne Vorath von Wangerooger Salz lasse.

Der erste Vorwurf hat wenig auf sich. Es ist gewiß ein richtiges Verhältniß, wenn den Consumenten die Auswahl zwischen den verschiedenen Salzsorten gleichmäßig dargeboten wird und ist das fremde Salz denselben bisher nicht hinreichend zu Gesicht gebracht, so war dem abzuhelfen. Daß das fremde Salz mehr, als das Wangerooger, vor's Auge zu stellen sei, enthält die den Factoren ertheilte oben angeführte Aufgabe nicht.

Der zweite Vorwurf bedarf der Widerlegung. Es liegt nicht bloß im Interesse der Salinebesitzer, sondern auch in dem der Consumenten, daß auf den Niederlagen stets jede der zum Debit gestellten Salzsorten vorhanden sei. Ob der Fall, daß es an Wangerooger Salz gefehlt, noch bei mehreren Niederlagen vorgekommen, ist nicht angegeben. Aus einem solchen einzelnen Fall würde keine große Benachtheiligung des Wangerooger Salzes entstehen, am wenigsten kann daraus auf eine absichtliche Benachtheiligung geschlossen werden.

Vielleicht liegen Verhältnisse vor, welche den Mangel an Wangeroger Salz während der angeführten Monate März und April d. J. auf der Niederlage rechtfertigen oder doch entschuldigen. Möge der Oberfactor hierüber Aufklärung geben! —

VII.

Robert Blum *)

wurde 1807 in Geln geboren. Sein Vater war ein verdorbener Theolog und seines Handwerks erst ein Fassbinder, darnach, wegen Schwächlichkeit, ein Stecknadelmacher, sein Stiefvater ein Schifferknecht; beide so arm, daß der Knabe durch Stricken und Nähen mit verdienen und daneben häusliche Arbeiten verrichten mußte. Für seinen ersten Unterricht sorgte eine Schwester seines Vaters, die selbst eine Schule hielt und ihn in eine Jesuiten-Schule schickte. Aus dieser kam er, in seinem zwölften Jahre, als Mesdiener an seine Pfarrkirche und erlangte damit eine kleine Einnahme und fernern freien Unterricht. Schon damals regte sich in ihm, wie es scheint, der künftige Deutsch-Katholik. Denn als er eins, in der Pause zwischen zwei Messen, die Kirche zu hüten hatte, versiel er in Nachdenken darüber, wie Brot und Wein sich in Fleisch und Blut verwandeln könnten, und bekannte seine Sünde in der Beichte. Dafür wurde er verurtheilt, ohne Absolution, 14 Tage lang eine halbe Stunde mit aufgehobenen Armen am Altare zu knien. Er aber erklärte, daß er die Strafe nicht verdient habe und entfernte sich. Einige Tage nachher wurde er vor die versammelte Pfarrgeistlichkeit geladen und sollte dort eine vorgespochene Beichte wiederholen. „Das ist Verletzung des Beichtgeheimnisses“, entgegnete der Knabe, und da ein Geistlicher auf ihn losstürzte, entfloß er und fand Schutz bei seinem Stiefvater. Ein alter Canonicus vermittelte dann die Sache.

Nun stand er in dem Alter, daß er einen Lebensberuf, ein Handwerk wählen mußte. Er hat aber so flehentlich, bei der Schule bleiben zu dürfen, daß

*) Wir hoffen im Stande zu sein, dieser Skizze, die uns von Freundeshand gekommen, noch Lebensskizzen anderer Männer beifügen zu können, welche für unsere gegenwärtige Entwicklung von so großer Wichtigkeit sind. D. Ned.

die Eltern ihr Neuestes thaten und ihn noch ein halbes Jahr auf einem Jesuiten-Gymnasium unterhielten. Dann begab er sich, mit schwerem Herzen, zu einem Goldschmied in die Lehre, war aber für dieses Metier zu ungeschickt. Er konnte keine Ketten machen. Besser gelang es ihm bei einem Gelbgießer. Er hielt die harten Lehrjahre aus, ging auch auf die Wanderung, hörte indeß doch schon von seinem zweiten Meister, er taugte besser zu einem Federfuchser als zu einem Handwerksmann und fühlte sich sehr glücklich, als er bei seiner Rückkehr nach Geln in der Laternensabrik von Schmiß, der damals auch als Schriftsteller und Vielschreiber bekannt war, Beschäftigung fand. Er arbeitete sich bald auf das Comptoir hinauf, fand Muße zum Studiren und kam auf Geschäftsreisen, begleitete auch seinen Prinzipal nach Berlin, wohin dieser sein Geschäft verlegte und holte dort, 1829 und 30, die veräumte höhere Schulbildung nach. Da wurde er als Militairpflichtiger aufgehoben und in ein Regiment zu Prenzlau geschickt. Zwar kam er nach 6 Wochen wegen körperlicher Untauglichkeit in die Reserve, konnte aber zu seinem Gönner, der unterdeß weggezogen war, nicht zurückkehren, und suchte Arbeit und Brot vergeblich. Endlich erhielt er, auf Schmiß Verwendung, eine kleine Summe, und kehrte nach Geln zurück.

Hier fand er seine Familie nach wie vor im Elend und mußte nach dem ersten Stück Brot greifen. Er wurde Theaterdiener bei Ringelhardt und öffnete sich damit zugleich die Theaterbibliothek.

Es kam die Juli-Revolution mit ihren Nachwirkungen, und Tag für Tag ein Gedicht voll Begeisterung an den Censor, der nur keines passiren ließ, sogar einmal, wegen der Blum'schen Schriftzüge, ein Gesangbuchstied strich.

Zwei Jahre darauf wurde Ringelhardt Director des Leipziger Stadttheaters, nahm seinen Theaterdiener als Theater-Secretair, =Bibliothekar und =Cassirer mit und führte diesen in sein rechtes Element; denn er arbeitete sofort für den Kometen, die Abendzeitung, die Zeitung für die elegante Welt, und schrieb mit Margraff und Herlosfohn das sehr geschätzte Theater-Lexicon.

Als Politiker und Redner zeigte er sich zuerst 1837. Da kamen die Dresdner Oppositions-Männer



Todt und Dieskau nach Leipzig, wurden dort sehr gefeiert und Blum hielt die Anrede.

Seitdem blieb er bei der Politik, unternahm mit Steger den Verfassungsfreund, nach dessen Unterdrückung das Volks-Taschenbuch Vorwärts, auch in unaufhörlichem Kampfe mit der Censur und schrieb für die Sächsischen Vaterlandsblätter viele Artikel unter den Ueberschriften: Der Kampf zwischen Licht und Finsterniß, die Wunder des heiligen Rocks.

In diesen Blättern erschien auch im Oct. 1844 jener Brief an den Bischof Arnoldi, der, zumal in Leipzig, die Religionsbewegung hervorbrachte. Blum verband sich mit einer Anzahl Gleichgesinnter und stiftete im Februar 1845 die deutsch-katholische Gemeinde.

Mit dieser Stiftung war Blum, wegen der darin liegenden Opposition gegen die Hofreligion und gegen jede Beschränkung der Religions-Freiheit ein populärer Mann, vermochte bei dem Augustereignisse desselben Jahres durch seine Worte vom Balkon des Rathshauses das Volk im Zaum zu halten und wurde bald darauf zum Stadtverordneten erwählt. Ja, im vorigen Winter wählten ihn seine Collegen in den Stadtrath, von dem aus er sich denn wohl zum Ständemitglied zu erheben dachte; aber die Regierung bestätigte ihn nicht. So war er denn beim Ausbruche der neuesten Revolution noch Stadtverordneter, als solcher, mit Wiedermann, die treibende Kraft der Verhandlungen mit der Regierung, der Hauptredner im radicalen Redeübungsverein, in den Volksversammlungen des Schützenhauses und — beschwichtigend — bei den Straßentumulten, bis ihn eine tumultuarische Versammlung zu Leipzig in das Vorpapament, und die Stadt Zwickau, wo er stets als Latour d'Auvergne gefeiert wird, in die National-Versammlung schickte.

Kleine Chronik.

Der Abgeordnete Mölling und seine Abstimmung in Frankfurt. — Herr Mölling gilt allgemein im Publikum für einen Republikaner und durch seinen Anstoß an die linke Seite der National-Versammlung in Frankfurt, was nach langen Schwanken aus „urcignem Geiste“, vermittelt durch eine falsch verstandene Adresse aus Jever, geschah, ist dieser allgemeine Glaube bestätigt worden. Darin liegt an und für sich kein Vorwurf. Man kann aus reiner, ehrlicher Ueberzeugung die Republik wollen und mit allen Mitteln, welche Geleg und Gewissen zu gebrauchen verstaten, für ihre Errichtung streben. Ein anderes ist es aber, wenn man nur theoretisch, „der Idee nach“ in der Republik die höchste Staatsform sieht, ihr für jetzt die praktische Bedeutung abspricht, es für ein Unglück erklärt, wenn man sie jetzt ins Leben rufe, und dennoch durch die Abstimmung dieser Erklärung zuwider handelt. In diesem Falle befindet sich Herr Mölling. Seiner öffentlichen Erklärung zufolge sieht er von der Repu-

blik aus politischen Gründen für jetzt ab, und durch seine Stimme für einen verantwortlichen Präsidenten in der Person Heinrichs von Gagern hat er, so viel an ihm lag, die Republik einführen wollen. Ein Republikaner durch dick und dünn, der um praktische Folgen unbekümmert nur der Starkeit seines Princips folgt, konnte, um consequent zu bleiben, nicht anders handeln: wer aber den Gründen der Möglichkeit und Ausführbarkeit Rechnung trägt, wie Herr Mölling versprach, mochte allerdings, um seinem Principe die Ehre anzuthun, für einen verantwortlichen Präsidenten stimmen; sobald er ihn aber durch die Majorität verworfen sah, mußte er für einen möglichen Reichsverweser stimmen, um die Executivgewalt seinerseits so stark als möglich zu machen. Denn zu wählen in der sichern Voraussetzung der Erfolglosigkeit, heißt unpraktisch handeln. Was sollen wir nun von „unserm Mölling“ urtheilen? Hat er treulos gehandelt? Hat er das gegebene Wort gebrochen? Hat er vor der Wahl den Schafspelz sich umgehängt und nach der Wahl das alte Wolfspelz wieder gezeigt? Freilich, ein bestimmtes Versprechen so oder so zu stimmen gab er nicht und durfte er nicht geben, weil ein Abgeordneter immer seiner Ueberzeugung und nicht einem Mantaie seiner Wähler folgen muß; aber nach seinen Aeußerungen in der Versammlung der Vierunddreißiger durfte man mit Recht von ihm erwarten, daß er zu den Anhängern der constitutionellen Monarchie wenn auch auf der äußersten Linie gehören würde. Und diese Erwartungen hat er getäuscht. Aber schwerlich mit Absicht. Denn nach allem, wie Herr Mölling sich im öffentlichen Leben gezeigt hat, muß ein solcher Vorwurf zurückgewiesen werden. Herr Mölling scheint sich aber selbst untreu geworden zu sein und zur Reihe jener schwankenden, leicht bestimmbaren Politiker zu gehören, die zwar das Beste wollen, aber versäumen das Gute zu thun und denen folgen, die das größte, aber nicht immer das besonnenste Wort führen. So viel ist gewiß: einem großen Theile der Einwohner des Herzogthums hat sich Mölling durch seine Abstimmung entfremdet und selbst in Jever findet er unbedingten Beifall nur bei der Fraction, der alles recht ist, was die Majorität nicht will, und die zu allem ihre Hände aufhebt, was ihr die Führer sagen. —

Am 5., 6. und 7. August findet in Hamburg eine Versammlung norddeutscher Volksschullehrer Statt, zu welcher ich die Lehrer unseres Landes einzuladen erlaube; das Comité wird nicht allein für Logis, sondern auch dafür sorgen, jedem Theilnehmer den Aufenthalt so angenehm und so wenig kostspielig als möglich zu machen; Anmeldungen werden bis Ende Julius erbeten. Man meldet sich bei Dr. J. C. Kröger in Hamburg. Der Besuch dürfte um so belehrender sein, da die Section für Schulangelegenheiten in der Deputation des Senats und der Bürgerschaft bereits ernannt und in Thätigkeit ist.

Ich benutze diese Gelegenheit, um in Beziehung auf eine Aeußerung in Nr. 54. der N. Bl. S. 290 zu bemerken, daß ich bei der Sammlung des Lesebuches die lebhafteste und thätigste Theilnahme und Unterstützung, namentlich von Seiten der Oldenburgischen Schullehrerconferenz, gefunden haben, und daß das Manuscript bereits ganz ins Meine geschrieben sein würde, wenn nicht Theils der Ausmarsch unserer Truppen, Theils der Tod einiger mir ganz unerwartet geübte Abschreiber entzogen hätte, deren Stelle noch nicht wieder zu ersetzen war. Der bei weitem größte Theil liegt schon seit Wochen einem Sachkundigen zur Prüfung vor. Dr. Vöckel.

Kirchenbericht.

Frühpredigt: Herr Hofpred. Waltrath. Auf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Greverus. „ 9 1/2 „
Nachm. Pred.: Herr Pastor Gröning. „ 2 „

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpreßdruck von Gerhard Stallina in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 26. Juli.

1848.

N^o 60.

An Heinrich v. Gagern.

Wenn Sturm und Wogen wild im Kampf entbrannt,
Wenn drohend glommt des Aufruhrs tückisch Feuer,
Da standest du mit starker Hand am Steuer:
Das Fahrzeug hält den Kurs; es wird nicht stranden.

Wir werden in der Freiheit Hasen landen,
Ob Klipp' und Riff, der Tiefe Ungeheuer,
Der Wogenberge Ungestüm, — du treuer,
Du edler Held! — sich gegen dich verbanden!

Dich schützt ein Gott. Denn wem in höchster Noth
Die Rettung eines Volks ward übertragen,
Den schützen höh're, himmlische Gewalten.

Drum laß uns froh dem jungen Morgenroth,
Das jetzt beginnt, die Augen aufzuschlagen,
Der Freiheit Banner hoch entgegen halten!

Volksbewaffnung

— so tönt es durch ganz Deutschland, und auch wohl über seine Grenzen hinaus. Der Begriff der Volksbewaffnung ist aber an jedem Orte anderer Natur. Zuerst war der Gedanke rein demokratisch — da plötzlich schlug er um in die Halbheit der Bürgerwehren, d. h. solcher Wehrverbindungen, in welche nur solche einzutreten berechtigt waren, die das Bürgerrecht an dem Orte besaßen, wo sie sich eben be-

fanden; — ob sie anderwärts Bürger seien, darnach wurde nicht gefragt. Genau genommen war dies nichts anderes, als eine gefährliche Bewaffnung der besitzenden Classen gegen die nicht besitzenden. — War das nicht sonderbar? bei allen, so viel verschiedenen Wehrverfassungen, selbst in der volksthümlichsten, der Preussischen, ist niemals ein solcher Unterschied gemacht worden. — Etwa gleichzeitig hieß es, nun müssen die Heere, welche der neuen Freiheit gefährlich, aufgelöst und der Bürgerbewaffnung die Vertheidigung des Vaterlandes überlassen werden — denn wer sollte, wer könnte seinen Heerd besser vertheidigen, als der Bürger! Solche idealische Gedanken bewegten im ersten Augenblick des Jubels der neu errungenen Freiheit das Herz jedes Deutschen. — Bald aber lenkte jene im Sturm der Zeit geborne Idee in das ruhigere Fahrwasser gründlicher Ueberzeugung, an allen Orten schossen Schriftchen empor, verfaßt von Leuten von der Feder und vom Leder; bei weitem die bessern erkannten es als unmöglich und nur als höchst gefahrbringend an, in einem Augenblicke, wo rings um unsere Gauen und innerhalb derselben die Kriegesfackel lodert, die bisher bestandenen Wehrverhältnisse, so ungenügend sie auch den Anforderungen der neuen herrlichen Zeit gegenüber sind, plötzlich unzuwerfen. Alle sprachen die Ansicht aus, daß eine Bürgerwehr in dem Sinne, wie sie jetzt da ist, zur Vertheidigung des Vaterlandes nach Außen völlig unzureichend sei. Man begriff immer mehr, daß die bewaffnete Macht nicht

